

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), Me-
dienrecht,

Per E-Mail an:

pg@bakom.admin.ch

carole.gerber@bakom.admin.ch

sarah.luethi@bakom.admin.ch

Liestal, 22. Oktober 2024

ma

Stellungnahme zu den Parlamentarischen Initiativen 22.407 und 22.417

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Juli 2024 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ein-
geladen, im Rahmen der Vernehmlassung zu den beiden Parlamentarischen Initiativen 22.407 und
22.417 Stellung zu nehmen. Gerne lassen wir Ihnen diese Stellungnahme hiermit zukommen.

1. Allgemeines

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, die Medienvielfalt zu wahren, die Qualität der Me-
dienarbeit zu fördern und dadurch einen Beitrag an die demokratische, soziale und kulturelle Ent-
wicklung der Region und der ganzen Schweiz zu leisten. Er teilt damit die Ansicht der Kommission
für Verkehr und Fernmeldewesen, dass unabhängige und vielfältige Medien in der Schweiz eine
wichtige demokratiepolitische Funktion erfüllen.

2. Gegenstand der Vorlage

In den Begründungen der beiden Parlamentarischen Initiativen, die in der vorliegenden Vorlage
umgesetzt werden, wird betont, dass sie unbestrittene Anliegen aufgreifen, die Teile des Massnah-
menpakets zugunsten der Medien gewesen seien (in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022
abgelehnt).

Dabei handelt es sich einerseits um eine Erhöhung der Abgabenanteile für die lokal-regionalen
Radio- und Fernsehveranstalter. Heute wird der vom Gesetz vorgegebene Spielraum (4-6 % des
Abgabbeertrags für Radio und Fernsehen) bereits ausgeschöpft; dieser soll auf 6-8% erhöht wer-
den. Andererseits sollen die bestehenden allgemeinen Massnahmen zur Medienförderung ausge-
baut werden. Namentlich handelt es sich um die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinsti-
tutionen, Nachrichtenagenturen und Selbstregulierungsorganisationen. Diese Massnahmen sollen
der Qualität der schweizerischen Medien dienen. Der ganze Mediensektor soll profitieren, unab-
hängig vom Geschäftsmodell. Die Finanzierung erfolgt über die Abgabe für Radio und Fernsehen.

3. Stellungnahme

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hatte sich in seiner Stellungnahme zu einem neuen Bundesgesetz über elektronische Medien vom 25. September 2018 insgesamt kritisch geäußert, da die damalige Vorlage weder die technischen Entwicklungen noch die Veränderung des Mediennutzungsverhaltens genügend berücksichtigt hatte. Zur damals bereits vorgeschlagenen Erhöhung der Abgabenanteile für die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter hatte sich der Regierungsrat nicht ausdrücklich geäußert. Seine Stellungnahme befürwortete hingegen explizit die Massnahmen zur Medienförderung.

Aus heutiger Sicht befürwortet der Regierungsrat die mit der aktuellen Vorlage vorgeschlagenen Änderungen in dem Sinne, wie es die Mehrheit der zuständigen Kommission formuliert hat. Er versteht dies allerdings als mittelfristige Lösung, um den aktuellen Herausforderungen der Medien zu begegnen.

Wie bereits in seinen Stellungnahmen vom 27. September 2018 zum Bundesgesetz über die elektronischen Medien und vom 27. Februar 2024 zur Änderung des Postgesetzes ausgeführt, erwartet der Regierungsrat vom Bundesrat die Erarbeitung eines umfassenden Mediengesetzes, das

- der Entwicklung der Technik und des Mediennutzungsverhalten entspricht;
- den Service Public insbesondere in den Regionen sicherstellt; sowie
- der gewünschten Medienförderung Rechnung trägt.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Isaac Reber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin